



### Montage- und Betriebsanleitung für Anhängerbock Typ 111000 (e4 D xxx)

20.11.02

Der Anhängerbock Typ 111000 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen Richtlinie 89/173/EWG verwendet werden. Der Anbau darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine erfolgen.

Der Anhängerbock wird in 4 Ausführungen geliefert, welche wahlweise in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerkupplungen (I), Kupplungskugeln 50 (II), Zugpendel (III), Zugzapfen (IV) und Kupplungskugeln 80 (V) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden dürfen:

Ausführung		I	II	III	IV	V
zulässige D-Werte	[kN]	68,4	24,7	58,9	64,2	64,2
zulässige Lasten	[daN]	2000	150	650-1500	3000	3000
zulässige Einbaulängen	[t]	31,0	3,5	18,0	24	24
zulässige Einbauhöhen	[mm]	170	160	250 - 500	-	-
zulässige Einbaubreiten	[mm]	40	120	-	-	-
zulässige Anhängerkupplungen		-	-	-	DIN 9678	Typ 80-XXXX
					ISO 5692	

Die zulässigen Einbaulängen beziehen sich bei den in der Rastschiene verriegelten Anhängereinrichtungen jeweils auf den horizontalen Abstand von Mitte Rastschienenbohrung bis Mitte Kuppelpunkt der jeweiligen Anhängereinrichtung und bei Zugpendeln auf den Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis zur vorderen Ebene der Zugpendelführung. Die zulässige Einbauhöhe ist der vertikale Abstand von Mitte Rastschienenbohrung nach oben bis Mitte Kuppelpunkt. Die wirksamen Baumaße der Kupplungskugel 80 und des Zugzapfens sind durch den Auslieferungszustand festgelegt.

Für den Höhenabstand der Kupplungskugel 50 über der Fahrbahn sind die Hinweise in der Montage- und Betriebsanleitung für die Kupplungskugel zu beachten.

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 9 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D \cdot G_K / (g \cdot G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängerbockes und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Die in der Rastschiene verriegelten Anhängereinrichtungen und die Zugpendel haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte und die zulässigen Zugösen ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängerbock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

Auf die Forderungen des §27 StVZO hinsichtlich der Daten in den Fahrzeugpapieren in Bezug auf die zulässige Anhängelast wird hingewiesen.

e4\*89/173\*2000/1\*0097\*00

